

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|-------------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 1104/2022 |
| Amt/Aktenzeichen 61/60 06 01 273 | Datum 20.07.2022 | TOP |

| | | | |
|--|----------------------|--------------|---------------|
| Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 30.08.2022 | | | |
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Entscheidung | 13.09.2022 | Ö |

| |
|---|
| Betreff: Haushaltsangelegenheiten Ausbau Knotenpunkt L425/L413 Mainz-Ebersheim hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 230.000,00 € für das Haushaltsjahr 2022 |
| Mainz, 11.08.2022 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete |

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 230.000,00 € für die Maßnahme „Ausbau Knotenpunkt L425/L413 Mainz-Ebersheim“.

Sachverhalt:

Vom Landesbetrieb Mobilität wird derzeit der Knotenpunkt L425/L413 umgebaut. Aufgrund des Landesstraßengesetzes ist die Stadt Mainz an den Kosten zu beteiligen.

Die Landesstraße 425 hat eine hohe Verkehrsbedeutung, da ihr eine große Verbindungs- wie auch Erschließungsfunktion zukommt. Die hohe Verkehrsbelastung führt an den Knotenpunkten zu Staus und langen Wartezeiten.

Insbesondere zu den Berufsverkehrszeiten am Morgen und am Nachmittag sind die Knotenpunkte im Zuge der L 425 überlastet. Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) baut den Knotenpunkt mit der L413 nach Mainz-Ebersheim für eine durchgehende 4-spurige Verkehrsführung aus.

Die Arbeiten zum Ausbau des Knotenpunktes haben am 18. Juli 2022 begonnen und soll bis Anfang September fertig gestellt sein. Aufgrund des LStrG ist die Stadt Mainz als Straßenbaulastträger an den Kosten für den Ausbau des Knotenpunktes anteilig zu beteiligen. Hierzu wurde mit dem LBM eine Ausbaueinbarung abgeschlossen. Die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn liegt bereits vor. Für die Kostenbeteiligung der Stadt Mainz an den Umbauarbeiten wurden aufgrund der Kostenschätzung des LBM beim Projekt 7.001163 bisher 255.000 € für den Ausbau des Knotenpunktes bereitgestellt.

Im Zuge dieser Arbeiten wird von der Abt. Verkehrswesen eine bestehende Lichtsignalanlage im Eigentum der Stadt Mainz mit erneuert. Nach der Submission erhöht sich nun der auf die Stadt Mainz entfallende Anteil auf 410.367,47 € brutto. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden nach Bauende mit dem LBM schlussgerechnet.

Für die Umbauarbeiten werden 70.000 € an der Lichtsignalanlage benötigt. Diese Kosten sind aber im Zusammenhang mit den Umbauarbeiten am Knotenpunkt zu sehen.

Die Kosten der Maßnahme sind förderfähig. Für den auf die Stadt Mainz entfallenden Kostenanteil wird ein Antrag auf Förderung nach dem LFVGKom/LFAG beim LBM eingereicht. Der Fördersatz der Stadt Mainz beträgt derzeit 65 % der förderfähigen Kosten.

Zum Nachweis der auf die Stadt Mainz entfallenden Kosten werden Verwendungsnachweise beim Zuschussgeber eingereicht.

Lösung:

Wir bitten um Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 230.000 € für die Maßnahme „Ausbau Knotenpunkt L425/L413 Mainz-Ebersheim“ bei PSP-Element 7.001163.740, Sachkonto 78142001.